



Amberg, 09. März 2020

Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte finden Sie im Anhang ein Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums zum Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 1. März 2020. Demnach müssen „alle in Schulen betreuten bzw. tätigen Personen einen Impfstatus nachweisen“. Die Schulleitungen sind verpflichtet, den Masernschutz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Bei Nichterbringung des Nachweises müssen verschiedene Folgepflichten erfüllt werden.

Voraussichtlich werden wir im Juli 2020 die Überprüfung bei allen Kindern durchführen, die zum Stichtag 1. März 2020 unsere Schule besuchten. Wie der Nachweis zum Masernschutz erbracht werden kann, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Weiß-Mayer, StD
Stellvertretender Schulleiter